

# **Protokoll der 2. außerordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung an der Medizinischen Universität Wien**

**Sommersemester 2026**

**Datum:** Montag, 29. Juni 2026

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ort:** Online via Microsoft Teams

## **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung**

Die Vorsitzende Natascha Hett eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Mandatar:innen. Die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung wird festgestellt.

## **TOP 2: Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Die Anwesenheit der Mandatar:innen wird festgestellt. Die Universitätsvertretung ist beschlussfähig.

Natascha Hett (Vorsitz)

Olivia Detzlhofer (1. stellvertretende Vorsitz)

Anant Thind (2. stellvertretende Vorsitz)

Alexander Hamedinger

Alessandro Querner

Recep Alan

Florentin Jüttner (Stimmübertragung von Jonathan Norwig)

Paul Schwarze (Stimmübertragung von David Zach)

Imran Omarzay (Stimmübertragung von Sophie Weißgärber)

Alexander Hamerdinger

Carolin Vollbrecht

## **TOP 3: Protokollführung**

Paul Schwarze wird als Protokollführer vorgeschlagen.

### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung**

Es wird gefragt, ob Ergänzungen zur Tagesordnung erwünscht sind.

Es erfolgen keine Ergänzungsvorschläge.

### **Abstimmung:**

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

## **TOP 5: Jahresvoranschlag**

Der Jahresvoranschlag wird vorgestellt.

Aus dem Plenum erfolgen keine Fragen oder Wortmeldungen zum vorgelegten Budget.

### **Abstimmung:**

Der Jahresvoranschlag wird einstimmig beschlossen.

## **TOP 6: Satzungsänderung**

Die Vorsitzende Natascha Hett bringt den Antrag auf Beschlussfassung über die überarbeitete Satzung ein.

### **Diskussion**

Alessandro Querner bedankt sich zunächst für die rechtzeitige Aussendung des Entwurfs und hebt hervor, dass die Vereinheitlichung und Überarbeitung der Satzung übersichtlicher geworden sei. Gleichzeitig verweist er darauf, dass Satzungsänderungen aufgrund ihres verfassungsähnlichen Charakters besonderen Regelungen unterliegen sollten. Er führt aus, dass die Universitätsvertretung der Universität Wien hierfür einen eigenen Tagesordnungspunkt vorsieht und eine längere Vorlaufzeit für Hauptanträge verlangt. Er beantragt daher, § 24 dahingehend zu ändern, dass Satzungsänderungen mindestens sieben Tage vor der Sitzung allen Mandatar:innen als Hauptantrag übermittelt werden müssen und Änderungen weiterhin einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Natascha Hett erklärt, dass man bewusst an der bisherigen Dreitagesfrist festhalten wolle. Diese ermöglicht es, auch kurzfristig noch gemeinsam Verbesserungen in einen bereits versandten Satzungsentwurf einzuarbeiten, ohne jedes Mal eine zusätzliche Sitzung einberufen zu müssen. Sie betont, dass man grundsätzlich offen für frühere Aussendungen sei, eine starre Frist jedoch vermeiden wolle.

Auf Nachfrage erläutert Alessandro Querner, dass sein Änderungsantrag ausschließlich die Verlängerung der Aussendungsfrist von drei auf sieben Tage betreffe.

Alexander Hamedinger führt aus, dass die vorherige Änderung zurückgenommen wurde, weil sie mit der bestehenden Satzung nicht vereinbar war. Er spricht sich dagegen aus, sich ausschließlich an den Regelungen der Universität Wien zu orientieren. Die Medizinische Universität Wien hat andere organisatorische Voraussetzungen; viele Mandatar:innen studierten Vollzeit und könnten ihre Studien oft nicht zugunsten der ÖH-Arbeit unterbrechen. Die größere Flexibilität der Dreitagesfrist sei daher für die praktische Arbeit wichtiger. Zudem lasse das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz diese Regelung ausdrücklich zu.

Alessandro Querner entgegnet, dass es ihm nicht um einen Vergleich mit der Universität Wien an sich gehe, sondern um ausreichende Vorbereitungszeit für alle Mandatar:innen. Satzungsänderungen würden nur selten beschlossen und sollten daher ausreichend lange vor der Sitzung vorliegen, damit insbesondere auch oppositionelle Mandatar:innen Gelegenheit hätten, sich umfassend mit den Änderungen auseinanderzusetzen.

Natascha Hett hält fest, dass der gesamte Überarbeitungsprozess intern über mehrere Monate transparent erfolgt sei. Sie bedauert, dass Alessandro Querner dies anders wahrgenommen habe, ist jedoch der Ansicht, dass sowohl die Aussendung als auch das Verfahren ordnungsgemäß erfolgt seien.

Alessandro Querner stellt klar, dass er der Mehrheit keine böse Absicht unterstelle. Sein Anliegen bestehe ausschließlich darin, zukünftige Verfahren verbindlicher zu regeln und allen Mandatar:innen dieselben Möglichkeiten zur Vorbereitung einzuräumen.

Olivia Detzlhofer betont, dass keineswegs geplant sei, zukünftige Satzungsänderungen regelmäßig erst drei Tage vor einer Sitzung auszusenden. Vielmehr solle die kürzere Mindestfrist ermöglichen, nach einer ersten Aussendung noch Rückmeldungen einzuarbeiten und einen gemeinsamen Konsens zu erzielen. Eine längere starre Frist würde diesen Prozess erschweren und gegebenenfalls zusätzliche Sitzungen erforderlich machen.

Anant Thind schließt sich dieser Argumentation an. Die Organisationsstruktur der ÖH Med Wien sei deutlich weniger formalisiert als jene der Bundesvertretung oder der Universität Wien. Frühere Aussendungen könnten selbstverständlich freiwillig erfolgen; eine verpflichtende Siebentagesfrist würde jedoch unnötig Flexibilität einschränken. Er kündigt an, das Feedback hinsichtlich früherer Aussendungen künftig berücksichtigen zu wollen.

Alessandro Querner erwidert, dass Änderungsanträge auch nach einer früheren Hauptaussendung weiterhin möglich seien und dadurch die gewünschte Flexibilität erhalten bleibe. Die längere Vorlaufzeit diene ausschließlich dazu, allen Mandatar:innen ausreichend Zeit zur Vorbereitung zu geben.

Imran Omarzay verweist darauf, dass innerhalb der ÖH bereits Wochen zuvor bekannt gewesen sei, dass eine umfassende Satzungsüberarbeitung stattfinden werde. Fragen hätten jederzeit persönlich gestellt werden können. Er spricht sich gegen starre Fristen aus und sieht die praktische Zusammenarbeit wichtiger als formale Regelungen.

Im weiteren Verlauf verweist Alessandro Querner darauf, dass andere medizinische Hochschüler:innenschaften längere Fristen vorsehen würden (Innsbruck sieben Tage, Graz zwei Wochen, Linz acht Tage). Alexander Hamedinger entgegnet, dass die Strukturen dieser Hochschüler:innenschaften nicht unmittelbar mit jenen der Medizinischen Universität Wien vergleichbar seien.

Natascha Hett räumt ein, dass die Übermittlung einzelner Unterlagen am Vorabend der vergangenen Sitzung nicht ideal gewesen sei. Sie hält jedoch eine Siebentagesfrist für zu lang und bezeichnet drei Tage als sinnvollen Mittelweg zwischen Flexibilität und ausreichender Vorbereitung.

Im weiteren Verlauf thematisiert Recep Alan die geplante Verkürzung der Aufbewahrungsdauer von Audioaufzeichnungen auf 30 Tage. Da Protokolle laut Satzung erst innerhalb von vier Wochen ausgesendet werden müssten, könne die Audioaufzeichnung bereits gelöscht sein, bevor eine Überprüfung des Protokolls möglich sei.

Natascha Hett erklärt, dass Microsoft Teams Aufzeichnungen standardmäßig nach einem Monat lösche und die Frist im Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz vorgegeben sei.

Rederecht für Gregor Bayerle wird beantragt

Einstimmig angenommen.

Gregor Bayerle ergänzt, dass eine längere Speicherung technisch grundsätzlich möglich sein sollte, sofern die IT entsprechende Einstellungen vornehme. Er regt darüber hinaus an, künftig gemeinsame Arbeitsdokumente mit differenzierten Bearbeitungsrechten zu verwenden, um Änderungen nachvollziehbarer zu gestalten.

Recep Alan spricht sich dafür aus, Audioaufzeichnungen zumindest bis zur Genehmigung des jeweiligen Protokolls aufzubewahren. Natascha Hett erklärt sich bereit, diesen Punkt zu übernehmen.

Im weiteren Verlauf erkundigt sich Recep Alan nach den vorgesehenen Maßnahmen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex gemäß § 4. Er kritisiert, dass weder Art noch Verfahren möglicher Sanktionen näher geregelt seien.

Natascha Hett erklärt, dass bewusst auf starre Regelungen verzichtet worden sei, da sich nicht jeder Einzelfall vergleichen lasse. Olivia Detzlhofer ergänzte: Detaillierte Abläufe sollten künftig in Standard Operating Procedures geregelt werden, da diese leichter angepasst werden könnten als die Satzung selbst. Alessandro Querner erklärt abschließend, dass er die Flexibilität zwar kritisch sehe, dem Vorsitz jedoch ausreichend Vertrauen entgegenbringe.

## **Änderungsanträge**

Anschließend wird zunächst über den Änderungsantrag von Alessandro Querner zur Einführung einer verpflichtenden Siebentagesfrist abgestimmt.

### **Abstimmung Änderungsantrag (7-Tage-Frist):**

**Dafür:** Alessandro Querner, Recip Alan

**Dagegen:** übrige Mandatar:innen

**Enthaltungen:** keine

**Ergebnis:** Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Alexander Hamedinger bringt anschließend einen Zusatzantrag ein, die Dreitagesfrist systematisch in § 24 aufzunehmen, die bisherige Regelung aus § 7 zu streichen sowie die im Rahmen der Diskussion vereinbarten Änderungen zu den Audioaufzeichnungen einzuarbeiten.

### **Abstimmung Zusatzantrag:**

**Dafür:** übrige Mandatar:innen

**Dagegen:** keine

**Enthaltungen:** Alessandro Querner, Recep Alan

**Ergebnis:** Der Zusatzantrag wird angenommen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Satzung in der geänderten Fassung.

### **Abstimmung Satzung:**

**Dafür:** übrige Mandatar:innen

**Dagegen:** keine

**Enthaltungen:** Alessandro Querner

**Ergebnis:** Die neue Satzung wird beschlossen.

## **TOP 7: Entsendungen**

Die Vorsitzende Natascha Hett stellt die vorgesehenen Entsendungen für universitäre Gremien vor.

Folgende Entsendungen werden vorgeschlagen:

- **Senat:** Florentin Jüttner und Jonathan Unger als Ersatzmandatar
- **Curricularkommission Humanmedizin:** Florentin Jüttner, Natascha Hett
- **Habilitationskommission Chirurgie/Anästhesie:** Florentin Jüttner
- **Berufungskommission Zahnheilkunde (§ 98 UG):** Romana Feiler und Natascha Hett, Ersatzmandatäre: Jakob Kral, Hana Hodzic, Arian Nour, Iman Gusevic, Anna Kunz, Tannaz Milani, Johannes Riedel, Julia Chlud
- **Berufungskommission Klinische Pharmakologie (§ 99 UG):** Tannaz Milani, Ersatzmandatar: Florentin Jüttner

Alessandro beantragt darüber hinaus die Entsendung von Jonathan Unger als Ersatzmitglied für seine bisherige Funktion.

### **Abstimmung:**

Die vorgeschlagenen Entsendungen einschließlich der Entsendung von Jonathan Unger werden einstimmig angenommen.

Die Vorsitzende Natascha Hett informiert weiters darüber, dass Sophie Weißgärber und David Zach aufgrund ihres Studienabschlusses aus einer bestehenden Arbeitsgruppe ausscheiden. Neue Entsendungen werden zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da die entsprechenden Informationen seitens der Medizinischen Universität Wien erst am Tag der Sitzung eingelangt seien.

## **TOP 8: Beschlüsse**

Die Vorsitzende Natascha Hett teilt mit, dass keine weiteren Beschlussanträge vorliegen.

Es werden keine weiteren Beschlüsse gefasst.

## **TOP 9: Allfälliges**

Auf Antrag wird Gregor Bayerle einstimmig Rederecht erteilt.

Gregor Bayerle spricht die bevorstehende Einführung der Zwei-Faktor-Authentifizierung an der Medizinischen Universität Wien an. Er führt aus, dass er aufgrund seiner erst kurzen Tätigkeit nicht beurteilen könne, in welchem Ausmaß die ÖH bereits in den Entscheidungsprozess eingebunden gewesen sei. Er kritisiert insbesondere die Entscheidung für Cisco Duo als verpflichtendes Authentifizierungssystem. Seiner Ansicht nach seien die technischen Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich der unterstützten Mobilgeräte, für manche Studierende problematisch. Darüber hinaus äußert er grundsätzliche Vorbehalte gegenüber Cisco-Produkten und regt an, zusätzlich offene One-Time-Password-Verfahren, wie sie bei

gängigen Authenticator-Anwendungen verwendet werden, zuzulassen. Die ÖH könne die Universität bei der Einschulung der Studierenden unterstützen.

Anant Thind erkundigt sich, wie ein entsprechender Vorschlag praktisch umgesetzt werden könne.

Gregor Bayerle erläutert, dass zahlreiche Studierende bereits über etablierte Authenticator-Anwendungen verfügten. Eine verpflichtende Installation einer bestimmten App wird von manchen Studierenden kritisch gesehen. Zudem würden einige Studierende gezwungen, Software auf privaten Endgeräten zu verwenden, die sie aus persönlichen oder datenschutzrechtlichen Gründen nicht installieren möchten. Er spricht sich daher für eine offenere technische Lösung aus, auch wenn ihm bewusst sei, dass ein entsprechender Vorschlag möglicherweise nicht umgesetzt werde.

Alessandro Querner unterstützt diesen Vorschlag. Er verweist insbesondere darauf, dass Cisco Duo von einem US-amerikanischen Anbieter betrieben werde und Nutzer derzeit keine Wahl hinsichtlich des verwendeten Authentifizierungssystems hätten.

Natascha Hett ergänzt, dass einzelne Studierende bereits darauf hingewiesen hätten, dass ihre Mobiltelefone aufgrund ihres Alters die erforderlichen technischen Voraussetzungen nicht erfüllten.

Gregor Bayerle weist außerdem darauf hin, dass die verpflichtende Nutzung einer bestimmten App auch Personen benachteiligen könne, die bewusst auf Google-Dienste verzichten und daher keinen Zugriff auf den Google Play Store hätten.

Paul Schwarze merkt an, dass für E-Mail-Dienste teilweise auch Programme wie Thunderbird oder Outlook verwendet werden könnten.

Gregor Bayerle stimmt diesem Hinweis grundsätzlich zu und hält fest, dass die Studierenden über diese Möglichkeit informiert werden sollten. Gleichzeitig verweist er darauf, dass die Medizinische Universität Wien angekündigt habe, die Zwei-Faktor-Authentifizierung künftig auf sämtliche IT-Dienste, insbesondere auch MedCampus und Moodle, auszuweiten. Für diese Anwendungen sei die Verwendung alternativer E-Mail-Programme keine Lösung. Er betont, dass Studierende ihre privaten Geräte verwenden müssten und daher nicht verpflichtet werden sollten, ausschließlich eine bestimmte Software zu installieren.

Alexander Hamedinger schlägt vor, dass Olivia Detzlhofer, Anant Thind und Gregor Bayerle gemeinsam das Gespräch mit der IT-Abteilung der Medizinischen Universität Wien suchen, um die angesprochenen Bedenken sowie mögliche alternative Authentifizierungslösungen zu erörtern.

Gregor Bayerle erklärt sich bereit, die ÖH dabei aufgrund seiner IT-Expertise zu vertreten.

Abschließend erkundigt sich Alessandro Querner, ob die angekündigten E-Mails zur Kontextualisierung des Pernkopf-Bildes bereits ausgesendet worden seien. Die Vorsitzende Natascha Hett bestätigt, dass diese mittlerweile versendet worden seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die Vorsitzende Natascha Hett die Sitzung um **20:41 Uhr**.